

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

(GAV Plattenlegergewerbe)

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

AG, BE, GL, LU, NW, OW, SO, SZ, UR, ZG, ZH

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

1.1	Arbeitgeberbeitrag: (Art. 10.1.4 GAV Platten)	geschuldet sind CHF 41.70 pro Monat.
1.2	Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 10.1.3 GAV Platten)	geschuldet sind CHF 25.00 pro Monat während der GAV-Unterstellung.

C. Berechnungsbeispiel

Ein Plattenlegerbetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldung eingereicht (Annahme: bei den entsandten Arbeitnehmenden handelt es sich um insgesamt 5 verschiedene Personen, die teilweise mehrfach entsandt wurden):

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung 4 Tage im März	= 4 Arbeitstage (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)	4 AT x 3 AN = 3 Mannmonate
2. Entsendemeldung 3 Tage im Juni	= 3 Arbeitstage (AT)	4 Arbeitnehmende (AN)	3 AT x 4 AN = 4 Mannmonate
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden			7 Mannmonate
Arbeitgeberbeitrag:	CHF 41.70	x 2 Monate	CHF 83.40
Arbeitnehmerbeitrag:	CHF 25.00	x 7 Mannmonate	CHF 175.00
Total			CHF 258.40